

Wenn Großeltern ihre Enkel zu verlieren drohen

Das Cochemer Modell zeigt Wege zur Zusammenarbeit in Familienkonflikten auf



Foto:
Bertold Bahmer, Fotowettbewerb DST 2003

Nach Scheidung, Trennung oder Tod eines Elternteils werden oft die Enkel den Großeltern willkürlich entzogen. Der Konflikt wird über die Kinder ausgetragen.

In § 1685 BGB ist zwar ein Umgangsrecht für Großeltern und Geschwister vorgesehen, jedoch müssen die Großeltern beweisen, dass der Umgang mit ihnen dem Wohle des Kindes dient. Ein schwieriges Unterfangen, daher müssen Kinder oft nach langwierigen Gerichtsverfahren schmerhaft erleben, dass vertraute Großeltern ihnen entfremdet werden und für sie unerreichbar bleiben.

Die im Jahre 2002 gegründete Bundesinitiative der Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder BIGE (www.grosseltern-initiative.de) setzt sich dafür ein, die Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Großeltern

auch nach Trennung und Scheidung nicht abbrechen zu lassen. Gegenwärtig werden jährlich über 150.000 Kinder

von einem Teil ihrer Familie getrennt.

Ein interessantes Handlungsmodell zur Lösung von Familienkonflikten dieser Art ist vor über zehn Jahren in Cochem entwickelt worden. Dort hat sich ein Arbeitskreis gebildet (www.ak-cochem.de), in dem Vertreter des Familiengerichts, der Beratungsstellen, des Jugendamts, Verfahrenspfleger, Mediatoren, Psychologen, Sachverständige und Anwälte zusammenarbeiten, um jeweils **kurzfristig** nach optimalen Lösungen für betroffene Kinder und ihre Familienangehörigen zu suchen und ihnen langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu ersparen.

Die Vorteile des Cochemer Modells – geringere Belastung der Gerichte, ziel- und konsensorientierte Verfahren zum Wohle der Kinder, Einsparung von Gerichts- und Gesundheitskosten – werden inzwischen auch auf Bundes- und Landesebene wahrgenommen. Wie es heißt, sind in den Referentenentwurf zum FGG-Reformgesetz (Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) wesentliche Bestandteile der Cochemer Praxis eingeflossen.

Es ist zu hoffen, dass diese Entwicklung zügig weitergeht, damit auf Dauer erreicht wird, dass Kindern ihr selbstverständliches Recht auf Umgang mit beiden Eltern, ebenso wie mit den Großeltern und Geschwistern nicht verwehrt werden kann.

Zur Person

LIBERALE SENIOREN

Rheinhild Sachtleben,



verheiratet, 2 erwachsene, verheiratete Kinder, 2 reizende Enkeltöchter.

Stellv. Landesvorsitzende der LIBERALEN SENIOREN NRW und Beauftragte des Bundesverbandes für den Kontakt mit der BAGSO